

10. / III. 1916

111

Der deutsche Reichshaushaltsetat. Kriegskosten und Kriegsteuern.

Berlin, 10. März.

Der Reichshaushaltsetat für das Jahr 1916 schließt im ordentlichen Etat in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 3.659,261.939 Mark, was gegen das Vorjahr ein Mehr von 336,180.508 Mark bedeutet. Im Etat ist der Ertrag der Kriegsteuern mit 480,000.000 Mark für drei Vierteljahre eingesetzt; dagegen fallen aus Scheckstempel mit 2,000.000 Mark und der Wehrbeitrag, der im vorigen Jahre 327,740.881 Mark betrug.

Im außerordentlichen Etat sind 30 Milliarden Mark für Kriegskosten, die im Vorjahre hier eingesetzt waren, in Wegfall gekommen. Es verbleiben an Ausgaben 99,213.530 Mark, denen Einnahmen von 87,507.853 Mark gegenüberstehen, so daß 11,705.677 Mark durch Anleihe aufzubringen sind.

In den Vorbemerkungen heißt es: Die für die Durchführung des Krieges benötigten Mittel werden nach Bedarf durch besondere Kriegskredite angefordert werden. Der im Dezember 1915 bewilligte Kriegskredit von 10 Milliarden Mark wird noch für einige Monate ausreichen, so daß mit dem vorliegenden Etat ein neuer Kriegskredit noch nicht verbunden zu werden braucht.

Die fortdauernden Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres und des Reichsmilitärgerichtes sowie der Verwaltung der kaiserlichen Marine werden während des Krieges, dessen Dauer sich nicht voraussagen läßt, gleichfalls aus den Kriegskrediten bestritten. Sie sind deshalb in dem vorliegenden Etat nicht eingestellt worden. Die ordentliche Ausgabe für die Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld erscheint, entsprechend dem Verfahren im Etat für das Jahr 1915, mit dem tatsächlich erforderlichen Betrage in der Höhe von rund 2.303,000.000 Mark.

Die Herstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Etat für das Rechnungsjahr 1916 ist ohne Erschließung neuer Einnahmen nicht möglich.

Die vorgeschlagenen Kriegsteuern (Tabakabgaben, Quittungsstempel, Reichsabgabe vom Post- und Telegraphenverkehr, Frachtkundenstempel), deren voller Jahresertrag auf 520 bis 540 Millionen Mark veranschlagt wird, sind angesichts der Tatsache, daß sie nicht alsbald mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahres in Kraft treten werden, mit 480 Millionen Mark in die Einnahme gestellt worden. Daneben ist ein Kapitel für die Einnahmen aus der Kriegsgewinnsteuer vorgesehen, um den Ausfall bei anderen Einnahmekapiteln auszugleichen.

Der Ueberschuß des Rechnungsjahres 1914 von rund 219,704.721 Mark wird zur Deckung der Ausgaben des ordentlichen Etats bereitgestellt. Zur Schuldentilgung werden zusammen 82,947.530 Mark bereitgestellt. Durch das Etatsgesetz wird, wie im Vorjahre, angeordnet, daß eine Tilgung der Kriegsanleihen nicht stattfindet, weil hierüber erst nach dem Friedensschlusse bestimmt werden kann. Der Schatzanweisungskredit ist mit zwei Milliarden Mark bemessen.